**42-641/4-05-2021-19**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Umgestaltung der bestehenden Teichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 985 der Gemarkung Mittersthal durch Herrn Johannes Bleicher, Sommergasse 32, 92364 Deining**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erteilt Herrn Johannes Bleicher die Genehmigung zur Verkleinerung und Umgestaltung der bestehenden Teichanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 985 der Gemarkung Mittersthal.

Im Rahmen der genehmigten Maßnahme ist vorgesehen, die derzeit vorhandenen vier Forellenteiche auf einen Teich zu reduzieren. Die nicht weiter genutzten Teiche werden ordnungsgemäß verfüllt. Der verbleibende Teich wird im Zuge der Umgestaltung mit einer Amphibienrampe ausgestattet, um den ökologischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Das Vorhaben von Herrn Bleicher stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da bei dem Vorhaben keine der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 206, während der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 24.04.2025

LANDRATSAMT

Im Auftrag

Hollweck

Verwaltungsamtfrau